

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 16. Januar.

1855.

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 10. Januar 1855.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Haase. — Vereidung und Verpflichtung mehrerer Mitglieder. — Registrandenvortrag. — Annahme der provisorischen Landtagsordnung. — Wahl der ersten und zweiten Deputation.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 35 Minuten in Gegenwart des Staatsministers Dr. Zschinsky und in Anwesenheit von 55 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Mit dem Schlusse des jüngst verflossenen Jahres ging auch die im Jahre 1852 begonnene Finanzperiode zu Ende; daher ist auf den erst vor wenigen Tagen geschlossenen außerordentlichen Landtag der gegenwärtige ordentliche Landtag sofort gefolgt, um auf diesem den Staatshaushalt für die Jahre 1855 bis mit 1857 ungesäumt zu ordnen. Wenn der gedachte außerordentliche Landtag sich hauptsächlich mit dem idealen Rechte, dessen Begründung, Normen und mit dem Gange, auf welchem es zu verfolgen und zur Geltung zu bringen, sich beschäftigt hat, so wird dieser ordentliche Landtag vorzugsweise mit den materiellen Interessen des Landes sich beschäftigen. Auch diese Aufgabe, welche uns vorliegt, ist eine schwere. Der Ernst der Zeit und der Verhältnisse macht sie sehr schwer. Aber hoffen wir, daß es uns gelingen werde, sie glücklich zu lösen. Haben doch Regierung und Stände nur ein und dasselbe Ziel vor Augen, des theuern Vaterlandes Wohl, das mit dem Wohl des geliebten Königs eins und unzertrennlich verbunden ist. Richten wir Alle, richten Regierung und beide Kammern gemeinschaftlich ihre Schritte nach diesem Ziele und wir dürfen hoffen, es zu erreichen durch vereinte Kraft, geleitet und getragen von allseitigem und gegenseitigem Vertrauen, von Eintracht, Mäßigung und freundlichem Entgegenkommen. Auf diesem Wege, meine Herren, lassen Sie uns gehen Hand in Hand und ein glücklicher Erfolg wird solchem Bemühen und solcher Arbeit werden. Den fleißigen und redlichen Arbeiter segnet der Herr. Es gereicht mir zur höchsten Ehre, sowie zur größten Freude, daß Sr. Majestät der König aller-

II. K. (1. Abonnement.)

gnädigst geruht haben, mir während dieses Landtags die Leitung der Verhandlungen in dieser Kammer, in dieser Versammlung mir so theurer und hochachtbarer Männer, zu übertragen. Ihr Vertrauen, meine Herren, hat mir dazu den Weg gebahnt. Nehmen Sie dafür meinen aufrichtigsten Dank. Ich werde dieses Vertrauen, welches Sie mir schenken, ebenso wie die königliche Huld und Gnade zu verdienen mich bestreben durch treue und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten, die mit der mir angewiesenen Stellung mir auferlegt sind.

Wir gehen nun zunächst über, meine Herren, auf die Verpflichtung derjenigen Mitglieder, welche auf diesem Landtage an unsern Sitzungen noch nicht Theil genommen haben. Es ist dies der Fall bei den Herren Hörner, Kennert, Seiler und Heyn. Sie waren jedoch bereits früher Mitglieder des Landtags. Außer ihnen sind aber noch erschienen die Herren Eckelmann aus Knobelsdorf, Abgeordneter für den dritten bäuerlichen Wahlbezirk, und Jacob, Abgeordneter für den zweiten bäuerlichen Wahlbezirk. Da diese beiden Letztern noch nicht Mitglieder der Ständeversammlung waren, so sind diese nach Maßgabe des §. 82 der Verfassungsurkunde eidlich zu verpflichten, dahingegen die zuerst genannten vier Abgeordneten nur mittelst Handschlags der Erfüllung der früher unter Leistung dieses Eides übernommenen Verbindlichkeit anzugeloben haben. Ich ersuche nun die genannten Herren, sich zu nähern.

(Geschicht.)

Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß jedes Mitglied der Kammer bei seinem Eintritt in dieselbe den im §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid zu leisten oder, wenn dasselbe bereits früher Mitglied der Kammer gewesen ist, solchem nachzukommen mittelst Handschlags anzugeloben hat. Dieser Eid lautet so:

„Ich schwöre zu Gott u. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.“

So wahr mir Gott helfe u.“

Diesen Eid haben bereits die Abg. Hörner, Kennert, Seiler und Heyn, da sie früher Mitglieder der Kammer gewesen sind, geleistet; ich habe sie daher nur auf die Wichtigkeit dieses von ihnen bereits geleisteten Eides aufmerk-